

Das Leistungsspektrum des VLF Thüringen



Für die ihm angeschlossenen Teilnehmergemeinschaften übernimmt der VLF Thüringen folgende Aufgaben:

- Kassen- und Rechnungswesen mit voller Verantwortung
- Beantragung und Abruf öffentlicher Zuschüsse einschließlich Verwendungsnachweis
- Gewährung von Zwischenfinanzierungen über ein Verbundkonto
- Planung, Ausschreibung und Vergabe von Baumaßnahmen einschließlich Bauüberwachung, Abrechnung und Gewährleistungskontrolle
- Landwischenerwerb und Bodenmanagement für Zwecke der Flurbereinigung
- Stellung von Arbeitskräften, insbesondere Messgehilfen

Darüber hinaus unterstützen wir die Thüringer Landentwicklungsverwaltung (www.thueringen.de/de/landentwicklung) in vielfältiger Weise aktiv bei der Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren.

Ihre Ansprechpartner

Wir stehen Ihnen mit unserer Erfahrung zur Seite und beraten Sie gern, wenn Sie Fragen haben. Im Internet finden Sie uns unter:
www.vlf-thueringen.de

Verbandsvorsitzender:
Herr Arnd Volkmer-Lewandowski

Stellvertreter und Dienststellenleiter Gotha:
Herr Dr. Thomas Rudloff

■ GESCHÄFTSSTELLE GOTHA



Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha
Tel.: (03621) 358-258
Fax: (03621) 358-298
E-Mail:
sekretariat.gotha@vlf.thueringen.de

■ DIENSTSTELLE MEININGEN



Dienststellenleiter:
Stellvertreter:

An der Röthen 4
98617 Meiningen
Tel.: (03693) 50718-0
Fax: (03693) 50718-88
E-Mail:
sekretariat.meiningen@vlf.thueringen.de
Herr Sebastian Hanff
Herr Jens Peuke

■ DIENSTSTELLE GERA



Dienststellenleiterin:
Stellvertreter:

Burgstraße 1a
07545 Gera
Tel.: (0365) 614-421
Fax: (0365) 614-444
E-Mail:
sekretariat.gera@vlf.thueringen.de
Frau Christine Tschorn
Herr Olaf Löschner

■ DIENSTSTELLE WORBIS



Dienststellenleiter:
Stellvertreterin:

Friedensplatz 4
37339 Leinefelde-Worbis
Tel.: (036074) 621-0
Fax: (036074) 621-22
E-Mail:
sekretariat.worbis@vlf.thueringen.de
Herr Heiner Kock
Frau Nicole Böttcher



Verband für Landentwicklung und
Flurneuordnung (VLF) Thüringen



Körperschaft des öffentlichen Rechts

Herausgeber: Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) Thüringen • V.i.S.d.P.: Arnd Volkmer-Lewandowski
www.vlf-thueringen.de • Stand: Juni 2010 • Gesamtherstellung: msb kommunikation • www.msb-komm.de



Der VLF Thüringen –

Gemeinsam...

...unser Land entwickeln!

www.vlf-thueringen.de

Die Teilnehmergeinschaft

Mit der förmlichen Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) entsteht die sogenannte Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Diese setzt sich aus den beteiligten Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten zusammen und ist Träger des Flurbereinigungsverfahrens.

Die Teilnehmergeinschaft ist rechtsfähig, d. h. sie kann Verträge abschließen, Prozesse führen und auf Grund ihrer hoheitlichen Befugnisse auch Verwaltungsakte erlassen. Sie untersteht der Aufsicht durch die Flurbereinigungsbehörde.

Der demokratisch gewählte und ehrenamtlich tätige Vorstand der Teilnehmergeinschaft nimmt im Verfahren eine zentrale Stellung ein und stellt sicher, dass die Neugestaltungsplanung den Interessen der Teilnehmer Rechnung trägt.

In Thüringen sind derzeit über 100.000 Grundstückseigentümer mit einem Grundbesitz von mehr als 100.000 Hektar Landesfläche in über 160 Teilnehmergeinschaften zusammengeschlossen, die ihren Grundbesitz neu ordnen lassen.



Neubau einer Sohlgleite mit Abzweig zum Mühlgraben (Flurbereinigungsverfahren Laucha, 2006)



Sanierung des historischen Terrassenweinberges „Kaatschener Dachsberg“ (2003)

Der Verband der Teilnehmergeinschaften

Das Flurbereinigungsgesetz gibt den Teilnehmergeinschaften weitgehende Rechte, ihre Aufgaben selbst zu regeln. Das ist natürlich auch mit vielen Arbeiten verbunden, die eine hohe Kompetenz erfordern. Deshalb können sich nach § 26a FlurbG die Teilnehmergeinschaften zu einem Verband zusammenschließen.

Heute gibt es in den meisten Bundesländern Verbände der Teilnehmergeinschaften. Diese sind im Bundesverband für Teilnehmergeinschaften (BTG) e. V. zusammengeschlossen (www.btg-bund.de).

Der VLF Thüringen

Der Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) Thüringen wurde 1993 von den damaligen Teilnehmergeinschaften Böseckendorf, Ketten und Linda gegründet.

Heute vertritt er landesweit über 160 Teilnehmergeinschaften und beschäftigt an den Standorten in Gotha, Gera, Meiningen und Leinefelde-Worbis über 60 Mitarbeiter.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts untersteht der VLF Thüringen der Aufsicht des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung, welche sich aus den Vorsitzenden der einzelnen Teilnehmergeinschaften zusammensetzt. Diese wählt aus ihren Reihen einen Vorstand, der die laufenden Geschäfte des Verbandes leitet.

Unsere hauptamtlichen Mitarbeiter – Kaufleute, EDV-Spezialisten sowie Bau- und Vermessungsfachkräfte – sind für eine professionelle Aufgabenerledigung bekannt.

Wir, der Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) Thüringen, übernehmen einen Großteil der per Gesetz an die Teilnehmergeinschaften übertragenen Aufgaben. Insbesondere die Durchführung des Kassen- und Rechnungswesens und die Herstellung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen liegen in unseren Händen.

Wir verstehen uns als Solidargemeinschaft, die zu ihrer Finanzierung Beiträge von ihren Mitgliedern erhebt und ein modernes Management nach den Grundsätzen einer Non-Profit-Organisation praktiziert.

Wir sind ein moderner und effizienter Dienstleister für die Teilnehmergeinschaften und ein verlässlicher Partner für die Thüringer Landentwicklungsverwaltung und verkörpern den ausgeprägten demokratischen Ansatz des Flurbereinigungsgesetzes: mitbestimmen, mitwirken, mitarbeiten.



1) Ersatzneubau der Wegebrücke über die Gramme bei Udestedt (Flurbereinigungsverfahren Bachstedt, 2008)

2) Asphaltbautrupp im Einsatz auf einem Wirtschaftsweg (Flurbereinigungsverfahren Ufhoven, 2009)

